

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.09.2006	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächen- und Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat I Dezernat II Dezernat IV Kämmerei Rechtsamt Revisionsamt ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2006/0576 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Änderung der Friedhofsgebührenordnung
Bezug: Magistratsbeschluss Nr. 292 vom 10.05.2006

Vorlage vom: 12.09.2006

Beschlussvorschlag:

1. Der beigefügten geänderten Satzung zur Änderung des Friedhofsgebührenverzeichnisses mit den Änderungen aus dem Workshop wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Anlagen: Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung
Gebührenverzeichnis

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 12.09.2006

Begründung:

Die vom Magistrat am 10.05.2006 beschlossene Gebührensatzung ist in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, öffentliche Einrichtungen und Betriebe beraten worden.

Im Umweltausschuss wurde die Bildung eines Workshops zur neuen Friedhofsatzung angeregt. Dieser fand am 12. Juli, 28. Juli und am 2. August 2006 statt. Vertreten waren interessierte Bürger, am Friedhof tätige Gewerke und die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen sowie die beteiligten Ämter. Die im Workshop beschlossenen Anregungen sind unten dargestellt und wurden in das als Anlage beigefügte Gebührenverzeichnis eingearbeitet.

Da die vom Magistrat am 10.05.2006 beschlossene Gebührensatzung in einigen Punkten verändert wurde, kann diese Neufassung ohne eine Befassung des Magistrates nicht der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dies folgt aus § 66 HGO i.V. m. § 9 der Geschäftsordnung des Magistrates.

Nach § 66 Abs. 1 bereitet der Magistrat die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Dementsprechend bestimmt § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung, dass ein Dezernent ohne Zustimmung des Magistrates nicht befugt ist, im Ausschuss einen Magistratsbeschluss abzuändern. Da mit der neuen Fassung der Magistratsbeschluss vom 10.05.2006 abgeändert wird, bedarf es vor der Vorlage in der Stadtverordnetenversammlung einer erneuten Zustimmung des Magistrates.

Anregungen aus dem Workshop:

In § 33 wurde angeregt, die Trauerfeier grundsätzlich statt 30 Minuten auf 45 Minuten auszudehnen. Dadurch ändert sich die Gebühr auf 235,00 Euro und für die Verlängerung um jeweils 15 Minuten wurden nun 50,00 Euro festgesetzt.

Weiterhin wurden in § 16 der Friedhofssatzung "Grabstätten mit Bepflanzungsvorgaben" aufgenommen.

Die rechtliche Prüfung hat ergeben, dass für diese Grabarten, wie ursprünglich von der Friedhofsverwaltung beabsichtigt, keine Komplettlösungen (Grabnutzungsgebühr plus Dauergrabpflegeverträge) angeboten werden können. Daher wurden keine Gebühren in das Gebührenverzeichnis aufgenommen.

Dieser § 16 des derzeitigen Satzungsentwurfes gibt den Verfügungs- und Nutzungsberechtigten lediglich die Bepflanzungsart vor, nicht aber – weil rechtlich unzulässig – eine Verpflichtung zur Anlegung und Unterhaltung seitens eines Gärtnereibetriebes (Dauergrabpflegevertrag).

Deshalb können auch nicht gärtnerische Dienstleistungen in Form einer Gebührenerhebung beim Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten abgerechnet werden.

Die bisher im (alten) Gebührenverzeichnis unter III Ziff. 16 enthaltene Gebühr für "Urnenwahlgräber mit Bepflanzung und gärtnerischer Unterhaltung" muss daher folgerichtig auch entfallen.

Die vorliegende Fassung ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Aufgestellt:
Darmstadt, 12.09.2006
67-30 rem/la ☎ 2903

Anlagen
Satzung zur Änderung
der Friedhofsgebührenordnung
Gebührenverzeichnis

Dezernat I

Dezernat II

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dezernat III

Dezernat IV

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Cornelia Diekmann
Stadträtin